

Erklärung der Kommunen an den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung

Wir, die Bürgermeister, Führungspersonlichkeiten und Vertreter der Städte und Kommunen der Welt, sowie deren internationaler und nationaler Verbände, versammelt in Johannesburg aus Anlaß des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung (WSSD) 2002, beschließen die folgende Erklärung:

[Präambel]

Wir begrüßen die Initiative der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsstaaten, einen Weltgipfel zur Nachhaltiger Entwicklung einzuberufen, welcher in einem entscheidenden Moment im Leben unseres Planeten zusammen tritt;

Wir sind den Zielen der Agenda 21, der Habitat–Agenda und der Jahrtausenderklärung der UN im Kampf gegen weltweite Armut und für nachhaltige Entwicklung *verpflichtet*;

Wir bestätigen unsere Verpflichtung auf die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung: Solidarität, Transversalität (Integration der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltdimensionen), Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen und Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen;

Wir sind uns bewußt, dass wir trotz vieler Erfolge und großem Engagement (insbesondere der Kommunen) in Bezug auf die Agenda 21 noch weit von einer durch Nachhaltigkeit geprägten Zukunft der Menschheit entfernt sind;

Wir sind tief besorgt über die fortschreitende Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die zunehmende Schädigung der weltweiten Umwelt;

Wir sind davon überzeugt, dass zur Bewältigung der Herausforderungen, mit denen sich unsere Welt konfrontiert sieht, eine starke Partnerschaft zwischen allen Regierungsebenen (von der internationalen bis hin zur kommunalen Ebene) unerlässlich ist;

Wir erinnern an die wichtige Rolle, die Vertreter der Kommunen auf dem Erdgipfel 1992 in Rio gespielt haben und die den Kommunen durch die Agenda 21 nicht nur in Kapitel 28 (welches insbesondere den Beitrag der Kommunen behandelt), sondern auch in vielen anderen thematischen Kapiteln für die Zukunft zugeschrieben wurde;

Wir erinnern auch daran, dass seit 1992 über 6000 Kommunalverwaltungen mit ihrer Bürgerschaft einen Lokale–Agenda–21–Prozess begonnen haben und dass viele weitere Gemeinden Planungen zur Integration von wirtschaftlichen, sozialen und Umweltdimensionen kommunaler Entwicklung unternehmen;

Wir erinnern weiterhin an die Beschlüsse, Vorhaben und Forderungen, die in der Schlusserklärung der Zweitem Weltversammlung der Städte und Kommunen in Rio de Janeiro am 6. Mai 2001 dargelegt wurden;

Wir befürworten die Beschlüsse und Zukunftsstrategien, die im Dialogpapier der Kommunen für diesen Weltgipfel niedergelegt sind;

Wir begrüßen die wachsende Partnerschaft zwischen Kommunen und den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen mit dem Ziel einer verstärkten Dezentralisierung und Entwicklung der Handlungsfähigkeit von Kommunen und deren

Verbänden, insbesondere die Einrichtung des kommunalen Beratungsausschusses der VN durch UN-Habitat im Jahr 2000.

Der Kontext

1. Angesichts der Tatsachen, dass die Hälfte der Weltbevölkerung in städtischen Siedlungen lebt und dass die Weltbevölkerung bis 2025 auf 8 Milliarden anwachsen wird, ist die Frage der nachhaltigen Stadtverwaltung und –entwicklung eines der kritischen Themen des 21. Jahrhunderts. Nationalstaaten sind allein nicht in der Lage, die komplexen, sich schnell verändernden Städte von heute und morgen zentral zu verwalten und zu steuern – nur starke, dezentralisierte, bürgernahe Kommunen, die ihre Bürger beteiligen, und die partnerschaftlich mit den nationalen Regierungen zusammen arbeiten, sind dieser Aufgabe gewachsen. Auch die künftige Gestaltung der ländlichen Siedlungen ist von größter Wichtigkeit, wobei die Beziehung und gegenseitige Abhängigkeit von Stadt und Land eine Schlüsselfrage für die Zukunft nachhaltiger Entwicklung wird.
2. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Liberalisierung und der Globalisierung werden am schärfsten auf kommunaler Ebene spürbar. Während viele von diesen Prozessen, z. B. durch neue Investitionen aus dem Ausland in die örtliche Wirtschaft, profitiert haben, hat die größer werdende Kluft zwischen arm und reich, vielerorts zu einem Anwachsen der absoluten Armut führend, zu zunehmenden Problemen der Unsicherheit, sozialen Ausgrenzung und Umweltschädigung geführt. Diese negativen Auswirkungen der Globalisierung sind überall, besonders jedoch in Entwicklungsländern, zu spüren und drohen die gute Arbeit der Kommunalbehörden zu untergraben. Nicht-nachhaltige Produktionsweisen und Konsumverhalten tragen ebenfalls zu diesen negativen Auswirkungen bei.
3. Die internationale Gemeinschaft und alle Partner legten in Rio 1992 die Ziele und Maßnahmen zur Erzielung einer nachhaltigen Zukunft fest. Insgesamt reichen die bislang zur Umsetzung der Agenda 21 unternommenen Schritte nicht aus, um den genannten Herausforderungen zu begegnen. Das Jahrzehnt nach 1992 war gezeichnet von Konflikten, massiven Menschenrechtsverletzungen, ökologischen und Naturkatastrophen und einer wachsenden sozialen Ungerechtigkeit. Ein großer Teil der Weltbevölkerung lebt ohne Zugang zu den grundlegendsten Versorgungsleistungen.
4. Seit 1992 haben allerdings viele Kommunen eine bedeutende und positive Rolle beim Aufgreifen der Verpflichtungen von Rio, der Umsetzung der Agenda 21 und der Rio-Konventionen auf kommunaler Ebene gespielt. In diesem Zeitraum hat sich auch die Rolle der Kommunalverwaltung als Katalysator für Entwicklung und als treibende Kraft in der Gemeinde heraus gebildet mit einer starken Betonung auf Partnerschaft mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Beziehungen der Kommunen mit den VN haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Trotzdem stellt der Ausschluss der Kommunen von der Anerkennung als Regierungs- und Verwaltungsebene im System der Vereinten Nationen weiterhin ein wesentliches Hemmnis für die Kommunen dar, nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Unsere Grundsätze

5. Wir sind der Meinung, dass es vier miteinander verzahnte Grundsätze für kommunales Handeln gibt, die unsere Bemühungen im Kampf gegen Armut und für die Schaffung einer gerechten, friedlichen und nachhaltigen Welt leiten und untermauern:
- ◆ Erstens, das übergeordnete Prinzip der *Nachhaltigen Entwicklung* (Integration der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltdimensionen);
 - ◆ Zweitens, *Wirksame Demokratische Dezentralisierung* (verbunden mit einer wesentlichen Ausstattung an Zuständigkeiten und entsprechenden Finanzquellen für die Kommunen);
 - ◆ Drittens, *Gute Regierungs- und Verwaltungsführung (Good Governance)* (wirksame Führung, Transparenz, Rechenschaft, Redlichkeit, ordentliches Management und wirksame Dienstleistungen, gerechter Zugang zu Versorgungsleistungen, Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Institution);
 - ◆ Viertens, *Zusammenarbeit und Solidarität* (Partnerschaften für den Austausch von guten Verfahrensweisen, zur gegenseitigen Unterstützung und zum Voneinander-Lernen).

Wir wollen Brücken schlagen und positiv mit unseren nationalen Regierungen, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft zusammen arbeiten, um diese Grundsätze zu fördern sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

Verpflichtungen der Kommunen

6. Ausgehend von den obigen Aussagen bekräftigen wir erneut unsere Unterstützung der Agenda 21 und verpflichten uns darüber hinaus:
- die in der Jahrtausenderklärung der VN-Vollversammlung festgelegten Entwicklungsziele zu unterstützen, einschließlich des übergeordneten Ziels, bis zum Jahr 2015 den Anteil der in äußerster Armut lebenden Menschen zu verringern und bis zum Jahr 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität der 100 Millionen Slumbewohner zu erreichen;
 - den nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft daran zu arbeiten, die Kapazität der Kommunen für die Befassung mit nachhaltiger Entwicklung zu stärken, unter anderem durch den Dialogprozess, der im Jahr 2001 durch die Kommission für menschliche Siedlungen der Vereinten Nationen und die Erklärung der VN-Vollversammlung (§ 37) anlässlich des Fünfjahres-Rückblicks auf den Istanbuler Gipfel zu Siedlungsfragen vereinbart wurde;
 - Entwicklungsstrategien für Städte und Kommunen zu entwerfen, welche die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und Umweltaspekte der Entwicklungen integrieren;
 - innerhalb der nächsten zehn Jahre auf den Erfolgen der Lokalen Agenda 21 aufzubauen und ihre Umsetzung mit Hilfe von *Local Action 21*-Kampagnen und

–Programmen zu beschleunigen. Diese sollen nachhaltige Gemeinwesen und Städte schaffen, bei gleichzeitiger Erhaltung der gemeinsamen globalen Güter;

- Städtepartnerschaften sowie Aktivitäten der internationalen Zusammenarbeit von Kommunen anzugehen, die auf ein Lernen voneinander, den Austausch von Praxis–Erfahrungen und den Ausbau der Leistungsfähigkeit für nachhaltige Entwicklung – insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Verstärkung – ausgerichtet sind;
- eine neue und tiefgreifende Kultur der Nachhaltigkeit in unseren Städten und Gemeinden zu entwickeln, einschließlich der Verpflichtung zu einer sozial– und umweltverträglichen Beschaffungspolitik sowie zu einem entsprechenden Konsumverhalten, einer nachhaltigen Planung, nachhaltigem Geldeinsatz sowie einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, zur Förderung des Gesundheitswesens und von sauberen Energiequellen. Zu diesem Zweck fordern wir alle Kommunen auf, die Unterzeichnung der *Earth Charter* zu diskutieren;
- eine wirksame und transparente Form der Kommunalverwaltung zu entwickeln, die eine aktive Gemeindeführung, die Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen der Zivilgesellschaft und des privaten Bereichs, die Sicherstellung einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern sowie die aktive Einbeziehung benachteiligter Gruppen umfaßt;
- Kommunen ganzheitlich zu führen, um die Entwicklungsziele durch ein integriertes Management der finanziellen, personellen und natürlichen Ressourcen wirksam zu erreichen.

Forderungen an die internationalen Verbände von Städten und Gemeinden

7. Wir bitten die Mitglieder der Koordination der Weltverbände der Städte und Gemeinden (World Associations of Local Authorities Coordination: Arab Towns Organisation, International Union of Local Authorities, United Towns Organisation, Metropolis), den Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), die Organisation der islamischen Hauptstädte und Gemeinden (OICC) und die regional und thematisch wirkenden Kommunalverbände im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate;
 - eine weltweite Kampagne "Jahrtausend–Städte und –Gemeinden" zu organisieren, um das Bewusstsein der Kommunen und ihren vollen Einsatz für die in der Jahrtausend–Resolution der VN–Vollversammlung festgelegten internationalen Entwicklungsziele zu fördern und zu diesem Zweck in Partnerschaft mit den VN zu arbeiten;
 - Partnerschaften mit nationalen Regierungen, internationalen Organisationen und weiteren Bereichen einzugehen, um Kampagnen und Programme zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 durch zu führen;
 - Programme zur Stärkung der Kommunen, für das Lernen voneinander sowie zur Kapazitätsentwicklung zu organisieren und zu fördern, und zwar mit Hilfe von Städtekooperation und internationaler Zusammenarbeit von Kommunen sowie Netzwerken nachhaltiger Städte einschließlich des interkommunalen Erfahrungsaustausches zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung;

- die Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung mit den VN zu stärken, insbesondere mit UN-Habitat bezogen auf Themen der Habitat-Agenda, mit UNDP zu Entwicklungsprogrammen, mit UNEP zu Umweltthemen, mit der WHO zu Gesundheitsfragen und mit UNITAR zu Fragen des Trainings für nachhaltige Entwicklung; und weiterhin die Zusammenarbeit mit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung und den zuständigen VN-Organen und –Behörden in ihren jeweiligen Aufgabenbereiche auszubauen;
- engere Beziehungen mit den VN im Allgemeinen zu entwickeln, z.B. durch die Unterstützung der Arbeit und der Weiterentwicklung des VN-Beratungsausschusses von Kommunen (UNACLA) als "Portal" für die Koordinierung der Befassung der VN mit den Kommunen;
- die Vollendung des Vereinigungsprozesses zwischen IULA und UTO mit dem Ziel zu unterstützen, eine weltweit vereinigte repräsentative Organisation zu haben, die als Fürsprecherin für Kommunen und als Verbindungsstelle zu den VN und der internationalen Gemeinschaft fungiert;
- eine kontinuierliche Diskussion über die Auswirkungen der Liberalisierung der örtlichen öffentlichen Dienstleistungen zu organisieren und dabei darauf zu achten, dass Schlüsselbereiche von öffentlichem Interesse gewahrt bleiben und dass soziale und Umweltaspekte bei Entscheidungen der öffentlichen Hände angemessen berücksichtigt sind.

Forderungen an die nationalen Regierungen

8. Wir bitten unsere nationalen Regierungen:

- mit den Kommunen und ihren nationalen und internationalen Verbänden zusammenzuarbeiten, um die Leistungsfähigkeit, die Kompetenzen und die Mittel der Kommunen (einschließlich der Entwicklung kommunaler Führungskräfte) zu stärken und dabei insbesondere den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung und Verstädterung zu begegnen;
- die Kommunen als gleichberechtigte Partner bei handlungsorientierten nationalen Nachhaltigkeitsstrategien und –allianzen einzubeziehen;
- nationale Kampagnen für kommunale Nachhaltigkeitsplanung und der weltweiten gemeinsamen Güter zu starten und zu unterstützen, um *Local Action 21* zu fördern;
- eine aktive und positive Rolle bei der Ausführung der Beschlüsse der VN-Vollversammlung und der VN-Kommission für Siedlungsfragen bezüglich wirksamer Dezentralisierung und der Stärkung der Kommunen zu spielen, auch bei der Bestimmung der für die Herausforderungen der Agenda 21 und der Habitat-Agenda angemessenen Hauptprinzipien und förderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- relevante, bedarfsorientierte Programme zur Stärkung der Kommunen, zur Förderung des Lernens voneinander und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit durch Städtekooperationen sowie kommunale internationale Zusammenarbeit und Netzwerke zu fördern und einzurichten und dabei sicherzustellen, dass rechtliche Kompetenzen, finanzielle Ressourcen sowie geeignete Überwachungs- und Bewertungsmechanismen vorhanden sind;

- die Arbeit der relevanten VN–Behörden einschließlich von UN–Habitat bei der Schaffung wirksamer Partnerschaften mit den Kommunen zu unterstützen, um die Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der wirksamen demokratischen Dezentralisierung und von guter Regierungs– und Verwaltungsführung anzugehen;
- das Prinzip der Partnerschaft mit Städten und Gemeinden als essentielle Regierungs– und Verwaltungsebene bei der Erzielung nachhaltiger Entwicklung zu bestätigen;
- die entscheidende Rolle der Kommunen als essentiellen Partner bei regionalen Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung zu garantieren und zu stärken, insbesondere bei der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (New Partnership for African Development, NEPAD).

Forderungen an die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft

9. Wir bitten die VN und die internationale Gemeinschaft:

- anzuerkennen, dass die Kommunen eine für den Erfolg nachhaltiger Entwicklung und guter Regierungs– und Verwaltungsführung unerlässliche, gleichberechtigte Regierungs– und Verwaltungsebene und keineswegs eine Nicht–Regierungs– oder sektorale Gruppe sind;
- den Geist der Partnerschaft mit Kommunen in allen Handlungsbereichen und auf allen gemeinsamen Interessensgebieten zu bekräftigen, insbesondere durch die Unterstützung der spezifischen Rolle von UN–Habitat als dem Schlüssel–Partner der Kommunen in Bezug auf nachhaltige menschliche Siedlungen;
- die Arbeit und die Rolle des VN–Beratungsausschusses der Kommunen zu entwickeln und zu stärken und ihn als Koordinierungsstelle des VN–System für die Arbeit mit Kommunen zu nutzen, und die Partnerschaft mit den internationalen Kommunalverbänden zu intensivieren und dabei deren Vereinigungsprozess zu fördern;
- Städtekooperationen sowie kommunale internationale Zusammenarbeit und Netzwerke als wirksames Mittel für den Austausch guter Praxis, zum Lernen, für die Entwicklung und die Stärkung der Leistungsfähigkeit zu schaffen und zu fördern, aufbauend auf Initiativen wie die *Cities Alliance*;
- öffentliche Entwicklungshilfe zu erhöhen mit dem Ziel, mindestens 0,7 % des Bruttosozialproduktes Programmen zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu widmen, die nicht nachhaltigen Schulden stark verschuldeter armer Länder zu erlassen, und sicherzustellen, dass ein bedeutender Teil der so bereit gestellten bzw. frei gewordenen Finanzmittel für kommunale Programme (insbesondere für dezentrale Zusammenarbeit) und Dienstleistungen verwendet wird;
- neue Rahmenbedingungen für eine Weltwirtschaftsordnung festzulegen, die einen gerechten Wirtschaftsaustausch unterstützen sowie soziale und umweltbezogene Dimensionen einbeziehen;
- auf eine wirksame Dezentralisierung und Stärkung der Kommunen und ihrer Netzwerke hinzuwirken, und zwar durch den Dialog und andere durch die Mitgliedsstaaten der VN–Kommission für Siedlungsfragen und die Vollversammlung vereinbarte Verfahren, und dabei die Hauptgrundsätze und die für die Durchsetzung der Herausforderungen

der Agenda 21 und der Habitat–Agenda angemessenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bestimmen;

- die Auswirkung der wirtschaftlichen Liberalisierung auf öffentliche Dienstleistungen mit Blick auf den Erhalt von im öffentlichen Interesse liegenden Dienstleistungen zu überprüfen, und dabei sicherzustellen, dass soziale und Umweltfaktoren bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden;
- das ökologische Gleichgewicht der Welt zu erhalten, insbesondere durch konkrete Selbstverpflichtungen aller Staaten, die Konventionen zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt umzusetzen.

Schlussfolgerung

10. Wir leben in einer zunehmend verbundenen, in vielen Bereichen voneinander abhängigen Welt. Regionale und globale Probleme sind miteinander verflochten. Kommunen können sich Inselhaftigkeit und Selbstbeschaulichkeit nicht leisten. Die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Umweltzerstörung ist eine moralische Angelegenheit, aber sie liegt auch im Eigeninteresse. Zehn Jahre nach Rio ist es an der Zeit für ein Handeln aller Regierungsebenen, aller Partnern. Unternehmen in Solidarität, kann lokales Handeln die Welt bewegen.

Beschlossen von den Teilnehmern des "World Summit on Sustainable Development Local Government Session" am 30. August 2002 in Johannesburg, Südafrika.